



CAMERA PRESS

Wohl-Täter am Werk

Von den Pflegegeld-Milliarden profitieren viele – mit Ausnahme der Pflegefälle und Behinderten.

Alwin Schönberger

Behutsam und konzentriert falten sie Werbefolder, kleben Etiketten auf Konservendosen oder füllen Blumen-samen grammweise in Papiersäckchen ab. Für die meisten der 120 Beschäftigten dieses Betriebes sind die eintönigen Arbeiten eine echte Herausforderung: Unterstützt von Sozialarbeitern der Wiener „Bandgesellschaft“, sollen körperlich, geistig oder psychisch Behinderte dabei Motorik, Tastsinn und Körperkoordination schulen.

Daß sie für ihre Arbeit nicht einmal soviel bekommen, wie der Subventionsgeber des Vereins, die Gemeinde Wien, aus dem Verkauf der Produkte erzielt, stört die Arbeitskräfte kaum: Letztlich dient die Einrichtung der Therapie, und selbst die 300 bis 1000 Schilling Taschengeld im Monat bedeuten für die meisten eine nicht unerhebliche Aufbesserung ihres Monatsbudgets.

Ab kommendem Sommer soll das – zumindest für jene, die nach dem neuen, seit Juli 1993 gültigen Pflegegeldgesetz staatliche Unterstützung beziehen – anders werden: 30 Prozent des zur Finanzierung von Haushalts-hilfen und anderen Sozialdiensten vorgesehenen Pflegegeldes, so sieht es ein Verordnungsentwurf im Wiener Sozialamt vor, sollen die Behinderten dann gleich wieder an die Gemeinde Wien abliefern müssen. Schließlich, argumentiert der Wiener Sozial-amtsleiter Werner Pröbsting, „erhalten die Behinderten hier ja auch eine Betreuung“.

Daß ihre Klienten für die bisher kostenlo-se Beschäftigungstherapie künftig zahlen sollen, schäumt Ruth Wonder, Obfrau des Vereins „Balance“, „ist ja die ärgste Frechheit. Da müssen die Allerschwächsten als Melkkuh der Nation erhalten“.

Anders, bedauert Pröbsting, sei das Füllhorn eben nicht mehr zu finanzieren. Schließlich, rechnet Wiens oberster Sozialbe-amerter vor, sei die Umsetzung des „Jahrhun-

Pflegealltag:

„Behinderte als Melkkühe der Nation“

dertwerkes“, wie Bundeskanzler Franz Vranitzky das Pflegegeldgesetz bei seiner Einführung nannte, die öffentliche Hand teurer gekommen als erwartet. Seit Behinderte und Pflegebedürftige nicht mehr pauschal mit einem Hilflosenzuschuß von 3500 Schilling abg gespeist werden, sondern – je nach Ausmaß der Behinderung – zwischen 2500 und 20.000 Schilling erhalten, muß der Sozialminister rund acht Milliarden Schilling mehr an die auszahlenden Sozialversicherungen überweisen. Die Gemeinde Wien, die einen Teil der Gelder direkt auszahlt, wird die Besserstellung der Hilfsbedürftigen heuer ebenfalls zusätzliche 430 Millionen kosten. „Für uns“, gesteht Pröbsting, „bedeutet das eine Notwendigkeit zur Kostenminimierung.“

Was der Gemeindediener bei seinen Klagen zu erwähnen vergißt: Den Mehrausgaben standen von Anfang an auch Mehreinnahmen gegenüber. Denn mit der Einführung des Pflegegeldes wurde Österreichs Behinderten auch eine Inflationsrate der besonderen Art beschert. „Es ist ein Skandal“, empört sich die 77jährige Wiener Pensionistin Zita Eisenberger¹⁾. „Daß ich jetzt fast dreimal soviel für die Heimhilfe zahle wie vorher, ist eine Gemeinheit.“

Seit ihrem Schlaganfall vor fünf Jahren leidet die einst agile Hausfrau an chronischen Gleichgewichtsstörungen, Schwindelanfällen und erheblichen Sehbeschwerden. Aus eigener Kraft schafft sie im Haushalt nur noch das wenigste. Beim Kochen, sagt sie, „wurschtle ich mich halt so durch. Aber Fensterputzen oder Wäscheaufhängen schaffe ich alleine nicht mehr.“ An manchen Tagen machen ihr die Folgen des Schlaganfalls derart zu schaffen, daß sie sich nicht einmal alleine waschen kann.

Seit 1989 kommt Dienstag und Donnerstag für jeweils zwei Stunden eine von der Gemeinde Wien entsandte Heimhilfe ins Haus. Gerade lang genug, um ein Mindestmaß an Körperpflege und die Erledigung der nötigen Haushaltsarbeiten zu garantieren.

Früher, erzählt Eisenberger, sei sie finanziell gerade so über die Runden gekommen. Pension und die 3500 Schilling Hilflosenzuschuß ergaben ein Monatseinkommen von fast 11.000 Schilling. Die 920 Schilling, die sie für die Heimhilfe zahlen mußte, schmerzten zwar, „aber irgendwie ging es sich immer aus“.

Seit der Einführung des Pflegegeldes wartet sie am Monatsende fast immer ungeduldig auf die nächste Überweisung. Mehr als die 3500 Schilling, die sie schon bisher erhalten hat, wollten ihr die Gutachter der Sozialversicherung auch unter dem neuen Titel nicht zugestehen. Was sie umso mehr erzürnt, als die Kosten für die Heimhilfe gleichzeitig von knapp 60 auf 150 Schilling

¹⁾ Name von der Red. geändert.

pro Stunde gestiegen sind.

Und dabei ist Eisenberger noch vergleichsweise billig davongekommen. In anderen Fällen, berichtet Emilie Karall von der „Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“, müssten ihre Klienten Preissteigerungen bis zu 500 Prozent verkraften. Auch für Besuchsdienste, die früher kostenlos Einkäufe erledigten oder alten Menschen einfach nur Gesellschaft leisteten, müssen Pflegegeldempfänger heute zwischen 70 und 220 Schilling pro Stunde bezahlen.

„Da sind im wahrsten Sinn des Wortes Wohl-Täter am Werk“, kritisiert der Erziehungswissenschaftler an der Uni Innsbruck und einstige Berater der Gesetzestexter, Volker Schönwiese. „Was da betrieben wird, ist einfach ein Finanzausgleich.“

Und der geht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – immer zuungunsten der Behinderten aus. Um in die höchste Pflegegeldstufe, die 20.000 Schilling bringt und mindestens sechs Pflegestunden am Tag garantieren soll, eingereiht zu werden, kritisiert Schönwiese, „muß ein Patient, zynisch gesagt, schon reif für die Intensivstation sein“. Mehr als 60 Prozent der österreichweit rund 300.000 Pflegegeldempfänger wurden – nach der siebenteiligen, nach geschätztem Pflegeaufwand gestaffelten Skala – in die Stufe zwei eingereiht und erhalten damit genausoviel, wie sie vor dem Juli 1993 als Hilflosenzuschuß bekommen haben. Während die 3500 Schilling früher aber wenigstens 14mal im Jahr ausbezahlt wurden, wird die neubenannte Unterstützung nur noch zwölfmal überwiesen.

Von der versprochenen Autonomie, die endlich auch Behinderten und Pflegebedürftigen ein würdiges Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen sollte, ist nicht viel übriggeblieben. In den meisten Fällen haben die Sozialbürokraten nämlich nicht nur bei der Festlegung der zugestandenen Pflegestunden geknausert, sondern offenbar auch übersehen, daß sich diese mit den dafür ausbezahlten Beträgen gar nicht finanzieren lassen. Dividiert man die Höhe des Pflegegeldes durch die Anzahl der zugestandenen Heimhilfestunden, kommt unterm Strich bei keiner Stufe ein Stundenlohn von mehr als 50 Schilling heraus. Eine Heimhilfe kostet aber zwischen 70 und 220 Schilling. „Einen vollen Kostenersatz“, gesteht ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feurstein, „kann es da nicht geben.“

Bei einigen reicht es nicht einmal dazu. Obwohl der 35jährige Tischler Manfred



Kritiker Volker Schönwiese:
„Alles nur leere Versprechungen“

Dohle aus Wien nach einem Arbeitsunfall, bei dem sich Splitter seiner Brille in die Augen bohrten, schwerst sehbehindert ist, wurde sein Ansuchen um Pflegegeld Anfang heurigen Jahres abgewiesen. Arbeiten im Haushalt, wie etwa Fenster putzen, sind für Dohle heute ebenso unmöglich wie die Lektüre von Briefen oder Amtsschreiben. Wenn es seine Finanzen zulassen, ruft er Freunde oder Bekannte an, die ihm gegen geringe Entlohnung beim Haushalt unter die Arme greifen. Immer wieder aber muß seine Schwester einspringen. „Die ist aber berufstätig“, will Dohle deren kostenlose Hilfe nicht über Gebühr beanspruchen. „Mir ist es ohnehin schon peinlich, wenn ich meine Freunde anschnorren muß.“ Manchmal, meint der Schwerstbehinderte bitter, „habe ich das Gefühl, daß wir bestraft werden dafür, daß wir behindert sind“.

Für die zuständigen Beamten im Sozialministerium sind solche Beschwerden nichts Neues: „Das Gesetz ist neu, da gibt's halt noch sehr viele Umsetzungsprobleme“, bedauert Sektionsleiter Gerd Gruber.

Manchmal sind es aber einfach bürokratische Schildbürgerstreiche, die den Behinderten das Leben schwermachen. Thomas Neuwirth, ein 23jähriger, der nach einem Autounfall an einem schweren Schädel-Hirn-Trauma, massiven Sprachstörungen und an einer fast vollständigen Lähmung an Armen und Beinen leidet, bekommt – Invalidenrente und Pflegegeld zusammengerechnet – zwar über 15.000 Schilling im Monat. Weil die Gemeinde Wien für die Unterbringung in der Behinderten-Wohngemeinschaft aber gleich 80 Prozent seines Einkommens einbehält, bleiben ihm gerade 3058 Schilling.

Für die Betreuung, die er damit angeblich bezahlt, fehlt es freilich an Personal. Dennoch hat Neuwirth die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch intensive Physio- und Ergotherapie irgendwann wieder ohne Rollstuhl leben zu können.

Den kargen Rest seines Pflegegeldes woll-

te er deshalb zu privaten Therapeuten tragen. Bis er dahinterkam, daß er das gar nicht darf: Die Zuwendung, so will es das Gesetz, muß „widmungsgemäß“, also für Pflegemaßnahmen im Privatbereich, verwendet werden.

„In der Praxis“, zieht Volker Schönwiese eine traurige Bilanz, „zeigt sich, daß es keine Verbesserungen für Behinderte gibt. Das ganze Gesetz strotzt nur so vor leeren Versprechungen und halbherzigen Zugeständnissen.“

Der Sprecher des Hauptverbandes der Sozialversicherungen, Ralph Mace, hält Österreichs Behinderte dennoch für ausreichend bedient. „Wie wir unsere älteren Mitbürger kennen“, fürchtet er, daß mehr Großzügigkeit nur zu einer mißbräuchlichen Umleitung der Pflegegelder in den privaten Sparstrumpf führen würde, „sparen die ja, wo es geht. So was kann sich unsereiner ja gar nicht vorstellen.“

In letzter Zeit, merken Kritiker an, werde dieser Hang zur Genügsamkeit immer öfter strapaziert. Auf der Suche nach Einsparungspotentialen und Regreßmöglichkeiten haben die Gemeindebeamten erst unlängst wieder neue Phantasie entwickelt. So werden Patienten in Behindertenwerkstätten wie der „Bandgesellschaft“ künftig nicht nur 30 Prozent ihrer Pflegegelder abliefern, sondern auch ihr eigenes Menagereindl mitbringen müssen. Das kostenlose Mittagessen – seit 20 Jahren ein selbstverständlicher Service – wurde mit Anfang Jänner gestrichen.

Mit anderen Begehrlichkeiten wurde ein 88jähriger Pensionist, der gemeinsam mit seiner 60jährigen, ebenfalls pflegebedürftigen Tochter in einer kleinen Garçonnière im dritten Wiener Gemeindebezirk lebt, konfrontiert. Weil die von der Gemeinde entsandte Heimhilfe zwei Stunden pro Tag aufräumen und putzen kommt, wird seit neuestem ein Teil des Pflegegeldes automatisch einbehalten – und zwar bei Vater und Tochter. Der Einspruch, in dem die beiden anmerken, daß die Betreuungskosten im gemein-

samen Haushalt schließlich nur einmal anfielen, wurde abgewiesen.

„Wir werden bei der Gemeinde Wien auf eine genaue Geldflußanalyse pochen“, will sich Balance-Obfrau Ruth Wonder das Wechselspiel von Finanzierung und Refinanzierung demnächst genauer anschauen. „Interessant wäre“, orakelt Volker Schönwiese, „ob es da schon versteckte Profite gibt.“



Unfallopfer Thomas Neuwirth:
80 Prozent Abzüge